

**Gebühren-/ Entgeltordnung für Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen
Demmin, Neustrelitz, Jatznick und dem Kleinanlieferbereich Rosenow**
(nur gültig in Verbindung mit der Benutzungsordnung der OVVD GmbH)

Die Annahme von **Kleinmengen** Abfälle erfolgt auf der Abfallentsorgungsanlage Rosenow und den Umschlagstationen Demmin, Neustrelitz und Jatznick der OVVD GmbH.

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	Samstag
AEA Rosenow	07:00 – 17:00 Uhr	09:00 – 11:00 Uhr jeden 1. Samstag im Monat
Umschlagstation Demmin	07:00 – 17:00 Uhr	09:00 – 11:00 Uhr jeden 3. Samstag im Monat
Umschlagstation Neustrelitz	07:00 – 17:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Umschlagstation Jatznick	07:00 – 17:00 Uhr	geschlossen

(Öffnungszeiten an den Samstagen auf allen Umschlagstationen **ausschließlich für private Kleinanlieferer**)

Die Anlieferung von Abfällen ist nur während der festgesetzten Öffnungszeiten zulässig. Änderungen der Öffnungszeiten aus betriebstechnischen Gründen oder anderen zwingenden Anlässen können kurzfristig angeordnet und durch die Betreiberin ortsüblich und durch Aushang in den Eingangsbereichen bekannt gemacht werden.

Als **Kleinmengen** gelten Anlieferungen **aus privaten** Haushaltungen in **haushaltsüblichen Mengen**.
(Einschränkungen hinsichtlich der Mengenbegrenzung vorbehalten).

Die Benutzungsordnung der OVVD GmbH/ ABG mbH (Eingangsbereiche der Anlagen der OVVD GmbH, www.ovvd.de) regelt die Benutzung der Anlagen.

(1) Für die Entsorgung der **Kleinmengen** Abfälle, die vom Abfallbesitzer oder dessen Beauftragten angeliefert werden, betragen die **Gebühren und Bruttoentgelte je Anlieferung** (Anmerkungen beachten!):

Abfallart	Rosenow	Demmin	Neustrelitz	Jatznick
Baustellenabfall				
cbm	80,00 € ⁶⁾	80,00 € ⁶⁾	80,00 € ⁶⁾	50,00 € ⁷⁾
Bauschutt				
cbm	40,00 € ⁶⁾	40,00 € ⁶⁾	40,00 € ⁶⁾	35,00 € ⁷⁾
Sperrmüll				
cbm mit Abholkarte/Genehmigung	kostenlos ^{6) 12)}	kostenlos ^{6) 12)}	kostenlos ^{6) 12)}	kostenlos ^{7) 11)}
cbm ohne Abholkarte/Genehmigung	35,00 € ⁶⁾	35,00 € ⁶⁾	35,00 € ⁶⁾	30,00 € ⁷⁾
Grünschnitt				
cbm bis 1 m ³ (Astdurchmesser von max. 10 cm)				kostenlos ⁷⁾
cbm	8,00 € ⁶⁾	8,00 € ⁶⁾	8,00 € ⁶⁾	10,00 € ⁷⁾
PKW- Reifen ¹⁾				
mit Felge pro Stück	7,00 € ⁶⁾	7,00 € ⁶⁾	7,00 € ⁶⁾	
ohne Felge pro Stück	3,50 € ⁶⁾	3,50 € ⁶⁾	3,50 € ⁶⁾	
Nutzreifen ¹⁾				
mit Felge pro Stück	5,00 €			
ohne Felge pro Stück	3,00 €			
Metallschrott				
	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Wertstoffe des Dualen Systems (kein Gelber Sack)				
	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Kühlgeräte				
	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
Elektronikschrott ⁸⁾				
	kostenlos ⁶⁾	kostenlos ⁶⁾	kostenlos ⁶⁾	

Gerätebatterien		kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
PUR-Schaumdosen		kostenlos	kostenlos		
Starterbatterien					
(PKW)	pro Stück	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
(LKW)	pro Stück	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Grüne Umwelt- Box ⁹⁾		kostenlos	kostenlos		
Abfallsack					
pro Stück		5,07 € ⁶⁾	5,07 € ⁶⁾	5,07 € ⁶⁾	
Big- Bag					
für Bruchstücke ⁴⁾	pro Stück	5,00 €			
für Platten ³⁾	pro Stück	15,00 €			
Teer- und bitumenhaltige Abfälle ⁵⁾					
cbm		230,00 € ⁶⁾		230,00 € ⁶⁾	
Asbesthaltige Abfälle ²⁾					
pro Platte bzw. Bruch		5,00 € ⁶⁾		5,00 € ⁶⁾	
cbm		100,00 € ⁶⁾		100,00 € ⁶⁾	
Anderes Dämmmaterial (Kamilit) ¹⁰⁾					
Wägung Pauschale	0-50 kg	6,75 €			
Wägung Pauschale	50-100 kg	13,50 €			
Wägung Pauschale	100-150 kg	20,25 €			
Wägung Pauschale	150-200 kg	27,00 €			

(2) Werden mehrere der unter Punkt 1 genannten Abfallarten gemischt angeliefert, bestimmt sich das jeweilige Entgelt nach dem höchsten Entgeltsatz.

(3) Gilt nur in Verbindung mit der Benutzungsordnung.

(4) Diese Entgeltordnung tritt ab 01.01.2017 bis auf Widerruf in Kraft.
Die Entgeltordnung vom 01.01.2016 tritt außer Kraft.

Anmerkungen:

- 1) Kleinmengenregelung bis 4 Stück
- 2) Kleinmengenregelung bis 10 Platten
- 3) beschichtet, für ca. 30 Platten, Größe 260 x 125 x 35 cm
- 4) unbeschichtet, mit Deckel, Größe 90 x 90 x 100 cm
- 5) Kleinmengenregelung Monofraktion bis max. ½ cbm
- 6) Preis gem. Satzung Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- 7) Preis gem. Satzung Landkreis Vorpommern-Greifswald
- 8) Annahme von Neonröhren aus privaten Haushaltungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, bis 1,50 m, in haushaltsüblichen Mengen, unverpackt, keine überlangen Röhren aus Solarien
- 9) Kleinmengen leerer Originalpatronen von Tintenstrahl-, Laserdruckern, Fotokopierern, Laser-, Tintenfaxgeräten
- 10) max. 1 cbm, Pauschale (Wägung unter Mindestlast 200 kg), verpackt in reißfesten und staubdichten Foliensäcken
- 11) Genehmigung: 2 x jährlich kostenlose Anlieferung Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Vorpommern-Greifswald lt. Satzung
- 12) Abholkarte: 2 x jährlich kostenlose Anlieferung Sperrmüll auf den Kleinanlieferplätzen/ Wertstoffhöfen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte lt. Satzung